

Antragsteller_innen:

LAG DIR, Angelika Bückner, Kay Karpinsky, Gregor Kochhan, Peter Madjarov, Torsten Mahncke, Thilo Rau, Hannes Richert, Ulrich Rose, Ruth Terodde

Antrag:

**Bürger_innennahe
Rechtsprechung**

11

1 Die LDK möge beschließen:

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) von Bündnis 90 / Die Grünen spricht sich gegen die Pläne
4 von Justizministerin Kuder aus, die Zahl der Amtsgerichte zu reduzieren und Fachgerichte zu-
5 sammenzulegen und räumlich zu verlegen.

6 Die LDK plädiert im Gegenteil dafür, die Gerichtsdichte mindestens auf dem gegenwärtigen Stand
7 zu halten, solange nicht konkrete Daten vorliegen, die nachvollziehbar begründen, dass eine ver-
8 änderte Gerichtsstruktur Verbesserungen bringt

9 - im Hinblick auf eine bürger_innennahe und -freundliche Rechtsprechung,

10 - im Hinblick auf die gerichtliche „Grundversorgung“ der Bevölkerung und

11 - im Hinblick auf eine intensive Präsenz demokratischer Gerichtsbarkeit in den Regionen unseres
12 Bundeslandes, die durch rückwärtsgerichtetes menschenverachtendes und rassistisches Gedan-
13 kengut besonders gefährdet sind.

14 Die LDK unterstützt und befördert alle Aktivitäten unserer bündnisgrünen Landtagsfraktion, in die-
15 se Richtung Einfluss auf die Landesregierung zu nehmen.

16

17 Begründung

18

19 Die von Justizministerin Uta-Maria Kuder vorgelegten Pläne zur Reduzierung der Anzahl der
20 Amtsgerichte und der Zusammenlegung und Verschiebung von Amtsgerichten

21 - lassen keinerlei einsichtige Begründungen in demographischer, finanzieller oder gerichtsstrukt-
22 ureller Hinsicht für die geplanten Veränderungen in der Gerichtslandschaft unseres Bundeslandes
23 erkennen,

24 - bedeuten für die „Klientel“ der Gerichte unzumutbar längere Wege, um die Gerichte zu erreichen
25 und

26 - für die Mitarbeitenden der Gerichte unzumutbare Veränderungen ihrer Lebenssituation, ohne
27 dass sie dazu vorher angehört worden wären.

28 Es ist nicht annähernd empirisch belegt, dass ein (prognostizierter) Bevölkerungsrückgang auch
29 nur eine Akte bei den Gerichten weniger bedeuten würde. Es existiert keine nachvollziehbare und
30 belastbare Erhebung zu den Kosten der Reform und ebensowenig zu den (erhofften) Einsparun-
31 gen.

32 Es wird nach wie vor dabei bleiben, dass unter dem Strich die Versorgung der Bevölkerung vor Ort
33 mit Justizdienstleistungen schlechter wird - namentlich sagt die Erfahrung, dass - auch anfänglich
34 als dauerhaft benannte - Nebenstellen irgendwann einmal geschlossen werden.

35 Da sich keinerlei Vorteile für die „Klientel“ der Gerichte aus dem Entwurf der Ministerin ableiten
36 lassen, darüber hinaus die Darstellung der finanziellen Vorteile nicht erfolgt, bleibt der Verdacht,
37 dass der Entwurf der Ministerin ein (Druck-)Mittel der Personalpolitik gegenüber der unabhängigen
38 Richter_innenschaft ist. Es geht offenbar ausschließlich darum, den nachgeordneten Dienst und
39 die Richter_innenschaft „flexibler“ einsetzen zu können und dadurch zum einen die Ansätze von
40 personellen Überlastungen einerseits fortzusetzen und andererseits insbesondere gegenüber
41 Richter_innen Druckmittel zur Hand zu haben.